

**Stellungnahme der Landesregierung
zu den Beschlüssen des Oberrheinrats
vom 18. Juni 2018 in Landau**

- 1. Gegenseitige Anerkennung von Umweltplaketten am Oberrhein**
- 2. Statistische Raumbbeobachtung**
- 3. Transitreisen am Badischen Bahnhof Basel**
- 4. Länderübergreifendes gemeinsames Polizeirevier am Standort Bienwald**
- 5. Unterstützung für Straßburg, den Sitz des Europäischen Parlaments**

1. Gegenseitige Anerkennung von Umweltplaketten am Oberrhein

Der Oberrheinrat spricht sich für eine europaweite Regelung zur gegenseitigen Anerkennung von Umweltplaketten aus, welche den Bürgerinnen und Bürgern komplizierte Vorabinformationen über die jeweiligen Regelungen zu Umweltplaketten in den verschiedenen Staaten ersparen würde.

Die Diskussion um Umweltplaketten ist eng verbunden mit der Dieseldebatte und dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Februar 2018 über mögliche Diesel-Fahrverbote für bessere Luft in den Städten. Im Rahmen der Prüfung können Städte nach der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts Fahrverbote in Erwägung ziehen, sofern der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt wird.

Die aktuellen Messwerte belegen, dass Rheinland-Pfalz mit den betroffenen Städten dem Ziel einer Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte einen wichtigen Schritt näher gekommen ist. Nach den am 31. Mai 2018 vom Umweltbundesamt veröffentlichten finalen Ergebnissen der Stickstoffdioxid-Messungen ist die Belastung der Luft mit Stickstoffdioxid (NO₂) in 2017 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Die Zahl der Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen nahm bundesweit von 90 auf 65 ab.

Besonders erfreulich aus rheinland-pfälzischer Sicht ist, dass das Ergebnis für Koblenz bestätigt und in 2017 der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter eingehalten wurde. Auch die positive Entwicklung der Messwerte in Mainz und Ludwigshafen mit den erkennbaren Minderungen der Immissionen wurde nun bestätigt.

Die Landesregierung teilt die Auffassung der betroffenen Städte in Rheinland-Pfalz, dass die Maßnahmen im Zuge des Aktionsprogramms „Saubere Mobilität“ in 2018 umgesetzt werden können und eine weitere Minderung der verkehrsbedingten Luftschadstoffimmissionen erreicht wird.

Zusammen mit dem weiter wachsenden Anteil schadstoffarmer Fahrzeuge im realen Betrieb, den Software-Updates an Abgasreinigungssystemen bestimmter Fahrzeuge mit der Euro-5-Plakette und der vorgezogenen Außerbetriebsetzung von älteren Pkw durch die Umweltprämien der Hersteller und aufgrund weiterer vom Bund geförderten Maßnahmen, ist auch in diesem und im kommenden Jahr mit einem weiteren spürbaren Rückgang zu rechnen.

Betroffen sind in Rheinland-Pfalz aktuell noch zwei Städte (z. Vgl. im gesamten Bundesgebiet 65 Kommunen) mit Grenzwertüberschreitung, deshalb wird wegen

der geringen Fallzahlen aus verkehrlicher Sicht keine Notwendigkeit für die bundesweite Einführung neuer Plaketten gesehen.

Infolge der fortschreitenden Flottenmodernisierung wird die Verbotswirkung der Umweltzonen nur temporär sein und wenige Jahre nach der Einführung wäre die Zahl der Fahrzeuge, welche die Grenzwerte überschreiten, nur noch marginal.

Auch wenn der Regelungsumfang der neuen Umweltplaketten räumlich und hinsichtlich der Anzahl der betroffenen Städte sehr beschränkt ist und derzeit keine rheinland-pfälzische Kommune betroffen ist, sieht die rheinland-pfälzische Landesregierung hinsichtlich der Vermeidung mehrerer Plaketten Vorteile für die Verkehrsteilnehmer. Die rheinland-pfälzische Landesregierung befürwortet die vorgeschlagene, gegenseitige Anerkennung der Umweltplaketten.

2. Statistische Raumbewachtung

Die Landesregierung sieht einen konkreten Bedarf an regionalen Daten. Das Statistische Landesamt in Rheinland-Pfalz nimmt aufgrund dessen an Projekten der Statistischen Raumbewachtung teil. Die Statistischen Ämter des Oberrheingebietes haben sich bereits auf erste Indikatoren verständigt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Datenlage gerade auf der regionalen Ebene meist inkohärent und eine Harmonisierung der Daten anspruchsvoll und aufwendig ist. Gleichwohl ist das Statistische Landesamt als zuständige Stelle bemüht, die verfügbaren Daten zusammen zu stellen. Dabei wird jedoch die Notwendigkeit gesehen, dass die im Vorfeld zu bewältigende Harmonisierungsarbeit, also der detaillierte Vergleich von Konzepten und Abgrenzungen, nur von allen beteiligten Statistischen Ämtern gemeinsam geleistet werden kann. Zur Erleichterung der Zusammenarbeit u. a. mit den Arbeitsgruppen „Wirtschaft und Arbeit“ und „Raumbewachtung“ der Oberrheinkonferenz, regt die Landesregierung an, dass der Expertenausschuss „Statistik“ in den Status einer Arbeitsgruppe „Statistik“ überführt werden sollte. Ein entsprechender Beschlussvorschlag soll vom Präsidium der Oberrheinkonferenz am 28. September in Bad Bergzabern verabschiedet werden. Aus Sicht der Landesregierung ist es wichtig, den verstärkten Austausch der statistischen Daten im Interesse des zusammenwachsenden Oberrheinraums zu unterstützen.

3. Transitreisen am Badischen Bahnhof Basel

Die rheinland-pfälzische Landesregierung nimmt die Resolution zur Kenntnis und ist der Ansicht, dass die Forderungen aus verkehrlicher Sicht sinnvoll einzustufen sind.

4. Länderübergreifendes gemeinsames Polizeirevier am Standort Bienwald

Rheinland-Pfalz nimmt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der neuen französischen Région Grand Est eine besondere Rolle ein, da es als einziges Land in beiden Kooperationsräumen – Oberrhein und Großregion – mit der neuen Region bereits seit Jahren erfolgreich zusammenarbeitet.

Im Bereich der Oberrheinkonferenz bzw. mit dem Elsass sind die Kooperationen vielfältig. Die Leitungen der Landeskriminalämter Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Saarland und der Direction Interrégionale de la Police Judiciaire mit Sitz in Strasbourg kommen jährlich zu einer Besprechung in Strasbourg zusammen. Generell geht es dabei um Kriminalitätsentwicklungen und die Kriminalitätslage sowie Präventions- und Kriminalitätsbekämpfungsstrategien mit grenzüberschreitenden Bezügen.

Die rheinland-pfälzische Wasserschutzpolizei arbeitet mit der französischen Gendarmerie im Elsass und in Lothringen zusammen. Durch eine assoziierte Partnerschaft im Rahmen eines durch Interreg V A „Oberrhein“ geförderten Projektes kann sie ein neues Sonarortungsgerät der Compagnie Fluviale am Oberrhein mitnutzen.

Grenzüberschreitende Weiterbildung bewirkt – neben dem in gemeinsamen Einsätzen wichtigen Kennen der Organisation und Arbeitsweise der Partner – durch die gemeinsame Nutzung von verfügbaren Ressourcen Synergieeffekte. Dem dient z. B. die Technische Vereinbarung über Austauschmaßnahmen und Ausbildungszusammenarbeit zwischen der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz und der Gendarmerie Nationale. Auf französischer Seite übernimmt die Gendarmerie in Straßburg (zusammen mit Vertretungen der Generaldirektion und der beteiligten Dienststellen), auf rheinland-pfälzischer Seite das Ministerium des Innern und für Sport mit der Hochschule der Polizei die Absprachen. Daneben ist auch der Erfahrungsaustausch zwischen Einsatztrainern der Hochschule der Polizei und des Centre national d'entraînement des forces de gendarmerie (CNEFG) in Saint-Astier möglich.

Die Hochschule der Polizei beteiligt sich zusammen mit den rheinland-pfälzischen Universitäten Kaiserslautern und Koblenz, dem Centre de Recherche de l'Ecole des Officiers de la Gendarmerie Nationale (CREOGN) und der Universität in Mulhouse am Forschungsprojekt „Organized Pedestrian Movement in Public Spaces“ (OPMoPS). Das Projekt antwortete auf den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgeschriebenen „Franco-German call on Future Security in Urban Areas / Appel à projets franco-allemand – Futur de la sécurité dans les espaces urbains“ aus dem Jahr 2016 und wird gefördert durch die Agence natio-

nale de la recherche, einer Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft und Forschung in Frankreich. Fachleute aus Sicherheitsbehörden, aus sozialwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Fachbereichen entwickeln unter Einbeziehung auch rechtlicher und ethischer Aspekte digitale Entscheidungshilfen für den Umgang mit Bedrohungen städtischer Sicherheit durch Demonstrationsveranstaltungen mit widerstrebenden Akteuren und hohem Konfliktpotential.

Direkt entlang der Grenze arbeiten die Dienststellen eng zusammen. Das umfasst für die Flächenpräsidien

- regelmäßige Treffen der Führungskräfte als Forum der Diskussion, der Reflexion in polizeilichen Angelegenheiten und der Absprachen für gemeinsame Maßnahmen;
- gegenseitige Einladung zu Fachgesprächen und zum Austausch über polizeiliche Reaktionen auf aktuelle Entwicklungen, wechselseitige Informationsveranstaltungen, regelmäßiger Personalaustausch und Hospitationen zum umfassenden Einblick in die Arbeitsweisen im Nachbarland;
- den Einsatz und regelmäßige Treffen auf Arbeitsebene der grenznahen Dienststellen der rheinland-pfälzischen Präsidien Rheinpfalz und Westpfalz, der baden-württembergischen Präsidien Karlsruhe und Offenburg sowie Dienststellen der Bundespolizei und bei der Gendarmerie Wissembourg, auch unter Einbezug weiterer Behörden zur Lagedarstellung, zum Informations- und zum Erfahrungsaustausch, z. B. im Rahmen der AG Grenze in Wörth / Frankreich;
- die unmittelbare wechselseitige Information zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, zur Abstimmung grenzüberschreitender Ermittlungsmaßnahmen, teilweise unter Einbeziehung des Landeskriminalamtes und anderer Präsidien, und zur Entwicklung gemeinsamer Konzepte;
- wechselseitige Unterstützung bei überregional bedeutsamen Veranstaltungen;
- regelmäßige oder aus besonderem Anlass anberaumte deutsch-französische Fuß-, Motorrad- und Pkw-Streifen und Verkehrskontrollen, etwa an Unfallhäufungslinien, teilweise unter Beteiligung der Bundespolizei und der Police aux frontières.

Die Empfehlung der Oberrheinkonferenz bezieht sich auf den neuen Élysée-Vertrag und auf die gemeinsame Dienststelle von Bundespolizei und Police aux Frontières. Der neue Text des Élysée-Vertrags betont die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und das Zusammenwirken auf dem Gebiet der

Innen Sicherheit, doch er erwähnt dabei nicht die Polizeien der Länder. Hier wäre eine Aussage zur „Stärkung der Zusammenarbeit der Polizeien in den Grenzgebieten“ insgesamt wünschenswert. Sicherlich wird der neue Elysée-Vertrag als auf lange Sicht angelegtes Vertragswerk abstrakt bleiben müssen. Die nähere Ausgestaltung wird durch bilaterale Verträge erfolgen. Somit wäre die Neuformulierung des Gründungsvertrags der deutsch-französischen Freundschaft eine wichtige Gelegenheit, um auf die dringend erforderliche Novellierung des deutsch-französischen Abkommens über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten (Mondorfer Abkommen) vom 9. Oktober 1997 hinzuweisen.

Die genannte deutsch-französische Dienststelle der Bundespolizei und der Police aux Frontières wäre ohne Frage ein wichtiger neuer Aspekt in der vielfältigen polizeilichen Zusammenarbeit im Grenzbereich. Die Entscheidung und Umsetzung einer solchen gemeinsamen Dienststelle fallen auf deutscher Seite in die Zuständigkeit des Bundes.

5. Unterstützung für Straßburg, den Sitz des Europäischen Parlaments

Sitz des Europäischen Parlaments ist Straßburg. Hier finden zwölf Plenarsitzungen im Jahr statt. Die meisten Ausschüsse tagen in Brüssel, während sich das Generalsekretariat in Luxemburg befindet. Diese Struktur wurde 1992 auf dem Gipfel von Edinburgh vereinbart und 1999 im Vertrag von Amsterdam festgeschrieben. Die Struktur hat historische Gründe, ist jedoch in der Praxis nicht immer leicht zu handhaben.

1951 war vorgesehen, dass alle Institutionen der neu gegründeten Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ihren Sitz in Brüssel haben sollten. Am Ende fiel die Wahl jedoch auf Luxemburg statt auf Brüssel. Dies stellte ein Problem für die parlamentarische Versammlung dar, da in Luxemburg keine ausreichend großen Räumlichkeiten vorhanden waren. Der nächstgelegene Ort, an dem alle Abgeordneten Platz gehabt hätten, war der Sitzungssaal des Europarats in Straßburg. Daher fanden ab 1952 alle Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments in der elsässischen Hauptstadt statt, die zudem als Symbol der deutsch-französischen Aussöhnung galt.

Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahr 1957 und der damit verbundenen Ausweitung der parlamentarischen Tätigkeiten wurde jedoch ein wachsender Teil der Tätigkeiten nach Brüssel verlagert. Finanzielle und rechtliche Institutionen sowie der Europäische Rechnungshof blieben in Luxemburg. Die belgische Hauptstadt wurde zum Zentrum für die meisten Tätigkeiten der Europäischen Kommission und des Rates. Die Versammlung, aus der im März 1962 das Europäische Parlament hervorging, verlegte ihre Tätigkeiten schrittweise nach Brüssel. Im Anschluss an den Bericht des britischen Abgeordneten Derek Prag vom Januar 1989 wurde diese Verlegung nach Brüssel offiziell genehmigt. Das Ziel bestand darin, die Verfahren des Parlaments zu rationalisieren und es der Kommission und dem Ministerrat näher zu bringen. Die parlamentarischen Tätigkeiten wurden somit über drei Arbeitsorte verteilt.

Jahrelang konnten sich Belgien und Frankreich nicht einigen, wo sich der offizielle Sitz befinden sollte. Erst 1992 auf dem Gipfel von Edinburgh wurde eine Einigung erzielt. Belgien akzeptierte, dass Straßburg offiziell Sitz des Europäischen Parlaments würde, und dass dort zwölf Plenarsitzungen pro Jahr stattfänden, sofern andere Aktivitäten (Sitzungen der Ausschüsse und der politischen Fraktionen sowie Sondersitzungen) nach Brüssel verlegt würden. Diese Einigung wurde im Vertrag von Amsterdam festgeschrieben, der 1999 in Kraft trat.

Haushaltstechnische und praktische Konsequenzen dieser geografischen Trennung führen regelmäßig dazu, dass Diskussionen über die Wahl dieser Orte aufleben. Jede Änderung erfordert jedoch Einstimmigkeit im Ministerrat.

Für Rheinland-Pfalz hat Straßburg aufgrund der über viele Jahre gewachsenen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich und der geografischen Nähe eine besondere Bedeutung. Auch die Europaschulen in Rheinland-Pfalz nutzen die geografische Nähe und nehmen im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit gerne an Sitzungen des Europaparlaments in Straßburg teil.